

# Protokoll Nr. 8/25 der Kirchgemeindeversammlung

Legislatur 2022 bis 2026

---

<b>Datum:</b>	<b>Mittwoch, 19. November 2025</b>
<b>Zeit:</b>	20.00 Uhr
<b>Ort:</b>	Oberstufenschulhaus Weiningen
<b>Vorsitz:</b>	Simon Plüer (Präsident der Kirchenpflege)
<b>Stimmen- zähler:</b>	Kurt Pech
<b>Anwesende:</b>	21 Stimmberechtigte 4 Gäste 25 Total
<b>Entschuldigt:</b>	Manfred Kind, Britta Schneider
<b>Stimmrecht</b>	Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten

---

**Traktanden:**

## **Begrüssung / Traktandenliste**

- 1. Budget 2026**
- 2. Steuerfuss 2026**

### **Begrüssung/Traktandenliste**

Simon Plüer, Präsident der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung. Er heisst die Mitglieder, die Gäste und speziell auch die Mitglieder der RPK und die Vertreterin des Limmattalers willkommen.

Simon Plüer eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis darauf, dass die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation auf der Homepage wie auch im Carillon innerhalb der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten im Kirchgemeindesekretariat und der Homepage ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und die Stimmregister der vier Kreisgemeinden aufliegen und eingesehen werden können.

Simon Plüer beantragt die Wahl einer Stimmzählerin bzw. eines Stimmzählers, welche nicht Mitglied der Kirchenpflege oder der RPK sind. Gibt es Vorschläge? Vorschläge werden keine eingebracht.

Simon Plüer schlägt folgende Person vor:

- Kurt Pech

Der Stimmzähler wird von den Anwesenden einstimmig gewählt.

Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen – anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Dies ist nicht der Fall.

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird ermittelt und dem Protokollführer bekannt gegeben.

Anzahl Stimmberechtigte: 21, absolutes Mehr daher 11.

Anträge und Anfragen gemäss Art. 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen. Simon Plüer fragt die Versammlung an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Dies ist nicht der Fall, die Traktandenliste ist demnach genehmigt.

Nach dem offiziellen Teil informiert der Präsident über den geplanten Zusammenschluss der drei Kirchgemeinden Dietikon, Schlieren und Weiningen. Ebenso werden im Anschluss noch weitere Informationen zu Anlässen der Kirchgemeinde abgegeben.

## **Budget und Steuerfuss**

### **1. Budget 2026**

#### **Sachlage**

Anne Zimmermann, RV Finanzen zeigt aufgrund von Folien die finanzielle Entwicklung der Kirchgemeinde auf. Gerade die Steuereinnahmen sind eher pessimistisch budgetiert. Massgebend dafür ist die Entwicklung der Steuereinnahmen in den vier politischen Gemeinden. Das Budget 2026 sieht nun Ausgaben von CHF 2'506'400 und Erträge von CHF 2'407'950 auf. Damit ergibt sich ein Aufwandüberschuss von CHF 98'450, welcher dann dem Eigenkapital zugewiesen wird.

#### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss bei 11% zu belassen.

#### **Beschluss:**

Budget 2026

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:**

1. Das Budget 2026 wird bei einem Aufwand von CHF 2'506'400 und einem Ertrag von CHF 2'407'950 sowie einem Aufwandüberschuss von CHF 98'450 einstimmig genehmigt;
2. Mitteilung an
  - a. Bezirkskirchenpflege

#### **Beschluss:**

Steuerfuss 2026

#### **Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weiningen beschliesst mit grosser Mehrheit:**

1. Der Steuerfuss wird mit 11% einstimmig genehmigt;
2. Mitteilung an
  - a. Bezirkskirchenpflege

## **Schluss der Versammlung**

### **Versammlungsführung**

Der Präsident fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften an der Versammlung zu rügen; andernfalls sind sie vom Rekurs in Stimmrechtssachen ausgeschlossen. § 151a GG. Dies ist nicht der Fall, es werden keine Einwände erhoben.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Der Präsident verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen §§ 54, 151 und 151a GG.

Einzureichen sind Protokollberichtigungsbegehren, Stimmrechtsreklame oder Gemeindebeschwerden bei der Bezirkskirchenpflege, beim Präsidenten Steffen Kelch, Bergstrasse 24, 8103 Unterengstringen.

**Informationen**

Simon Plüer informiert über die wichtigsten Punkte des Zusammenschlussvertrag sowie über die neue Kirchgemeindeordnung. Die Abstimmung ist am 8. März 2026 (Zusammenschlussvertrag) bzw. im Juni (Kirchgemeindeordnung).

**Fragen zur Fusion:**

Im Zusammenschlussvertrag ist nicht vermerkt, welche Anzahl Kirchenpflegende pro Kirchgemeinde vertreten sein soll?

*Antwort: Ja, das ist so, da nicht möglich. Wir können nur die Gesamtzahl an Kirchenpflegemitglieder vorschreiben (sieben), eine Zugehörigkeit zu einzelnen Gemeinden ist nicht möglich. Das war auch heute schon so in der Kirchgemeinde Weiningen mit vier politischen Gemeinden. Wir waren bisher stets bestrebt unsere vier politischen Gemeinden der Kirchgemeinde Weiningen in der Kirchenpflege vertreten zu haben. Dies gelang leider nicht immer. Es liegt an uns allen, zwei bis drei gute Kandidaten oder Kandidatinnen zu finden und zur Wahl vorschlagen zu können für die neue Kirchenpflege, falls der Zusammenschluss zustande kommt.*

Schlecht, dass nicht festgehalten ist, welche Anzahl von Kirchenpflegenden pro Kirchgemeinde in der Kirchenpflege vertreten sein soll. Dies sollte ausgeglichen sein.

*Antwort: siehe vorherige Frage/Antwort. Wie geschrieben, das war auch bereits in der Kirchgemeinde Weiningen so – theoretisch hätten alle Mitglieder der Kirchenpflege heute schon zum Beispiel aus Weiningen kommen können.*

*Der Artikel wurde mehrfach mit dem Kirchenjuristen Martin Röhl besprochen. Einerseits dürfen wir dies politisch rechtlich nicht vorschreiben. In der Praxis würden wir uns wohl selber ein Bein stellen, wenn wir feststellen, dass wir gute Kandidaten:innen hätten, diese aber wegen einer solchen Regelung nicht wählen dürften. Das oberste Ziel sollte sein engagierte, gute und geeignete Kandidaten:innen zu finden. Im Zusammenschlussvertrag wie auch in der neuen Kirchgemeindeordnung schreiben wir aber, dass wenn immer möglich paritätisch die Mitglieder der Kirchenpflege aus den verschiedenen Gemeinden kommen sollten.*

**Ändert der Steuerfuss?**

*Antwort: nein, der bleibt zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses bei 11%*

Modell Fusion Bericht 2 steht, dass mind. Zwei Pfarrpersonen in der politischen Gemeinde wohnen müssen. Ist das so? Nur zwei Pfarrpersonen?

*Antwort: ja, das ist so. Wir begrüssen es selbstverständlich wenn mehr Pfarrpersonen in unserer neuen Kirchgemeinde wohnen. Das gesetzliche Minimum wäre eine Pfarrperson pro Kirchgemeinde, also eine Pfarrperson für die neue Kirchgemeinde Limmattal.*

Weiss man oder darf man sagen, warum der Pfarrkonvent Schlieren dagegen ist?

*Antwort: Die Begründung wird in den Statements auf der Homepage aufgeschaltet.*

Anschliessend wurde noch eine Frage zum Stand der Pfarrwahl gestellt, welche der Präsident zur vollen Zufriedenheit beantworten konnte.

*Leider ist es so, dass wir zwar Bewerbungen erhalten, dass Gespräche stattfinden, wir bei gewünschten Kandidaten bisher Absagen erhielten und wir, nach dem Gespräch, eine Absage erteilen mussten, weil wir der Meinung sind, dass die Person nicht in unsere Gemeinde passen würde. Der Pfarrwahlkommission ist es wichtig, die richtige Pfarrperson zu finden und nicht die nächst Beste. Allerdings ist der Markt sehr ausgetrocknet und die Bewerber:innen haben in der Regel mehrere Optionen offen.*

**Auflage des Protokolls**

Das Protokoll wird durch die Kirchenpflege an ihrer Sitzung vom 26. November 2025 abgenommen und auf der Homepage publiziert.

Für das Protokoll:

Weiningen, 20. November 2025



Doris Zürcher  
Assistentin Kirchgemeindeschreiber